

Ergeht an:

Ärztammer für Wien  
Wiener Krankenanstaltenverbund  
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten  
Rettungsorganisationen  
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes  
Reisemedizinische Zentren  
VIC Medical Service IAEA  
Landespolizeidirektion Wien

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 15 -**  
**Gesundheitsdienst der Stadt Wien**  
**Landessanitätsdirektion**  
Thomas-Klestil-Platz 9,  
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,  
A-1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000-87129  
Fax: +43 1 4000-99-87960  
E-Mail:  
[sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at](mailto:sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)  
DVR: 0000191

Per E-Mail

Zu MA 15 – 409.005/2019

Wien, 9. Mai 2019

**Maserninformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Auftretens einer erhöhten Masernaktivität in Österreich und der seit Jahresbeginn verzeichneten Meldungen von 10 Masernfällen in Wien, möchte die Wiener Landessanitätsdirektion folgendes Vorgehen in Erinnerung rufen:

- **Masern sind schon im Verdachtsfall zu melden**, d.h. nach Abschluss der Betreuung der erkrankten Person ist umgehend (spätestens aber innerhalb von 24 Stunden) der Gesundheitsdienst der Stadt Wien zu verständigen (Beilage). Geben Sie dabei den Impfstatus der betroffenen Person an. Das Meldeformular finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: [https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Krankheiten\\_und\\_Impfen/Krankheiten/Uebertragbare\\_Krankheiten/Meldung\\_uebertragbarer\\_Krankheiten/](https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Krankheiten_und_Impfen/Krankheiten/Uebertragbare_Krankheiten/Meldung_uebertragbarer_Krankheiten/).
- **Bei jedem klinischen Verdacht auf Masern ist ein Virusnachweis (PCR bzw. Virusisolierung) zu veranlassen.** Dafür eignet sich folgendes Probenmaterial:
  - Zahntaschenspülflüssigkeit (Ca. 2–5 ml physiologische Kochsalzlösung oder Wasser durch die Zahnreihen pressen und danach in ein Transportgefäß ausspucken lassen),
  - Speichelsekret,
  - Harn (bzw. bei Säuglingen und Kleinkindern Sammelharn)
  - Serum (nur für PCR und Ak-Nachweis)

Möglichst immer 2 Materialien einsenden.

Materialien unbedingt so schnell wie möglich an das Zentrum für Virologie transportieren (Transportdauer sollte 24 Stunden nicht überschreiten). Ausnahme: Bei Probengewinnung am Wochenende oder Feiertag: Aufbewahrung bei 2–8 °C (nicht einfrieren).

Siehe dazu auch auf der Homepage des Zentrum für Virologie unter:

<https://www.virologie.meduniwien.ac.at/diagnostik/untersuchungsmaterial/> - Hier finden Sie

in einer Informationsbroschüre zusammenfassende Empfehlungen zur Probengewinnung, -lagerung und zur Verpackung für den Probentransport.

Sollten Sie die Probengewinnung und -diagnostik über ein Labor veranlassen und nicht selbst die Proben an das Zentrum für Virologie einsenden, vermerken Sie bitte auf der Zuweisung, dass die Proben/der Rest der Proben (idealerweise mindestens 2 ml) umgehend an das Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien geschickt werden müssen. Dem Labor entstehen für die Untersuchungen am Zentrum für Virologie im Falle eines gemeldeten Verdachtsfalls keine Kosten.

- **Personen mit Fieber und Exanthem** sollen nicht gemeinsam mit anderen Personen im Wartebereich warten. Sofern ein kurzfristiger Aufenthalt in gemeinsamen Wartebereichen unumgänglich ist, müssen die Erkrankten mit einer geeigneten **Schutzmaske** versorgt werden, in deren Verwendung sie auch unterwiesen wurden. Sollte dies aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, ist die Patientin/der Patient jedenfalls räumlich von anderen Personen zu trennen. Der Schutz anderer Personen ist auch bei einer allfälligen Überweisung (z.B. Labor) oder Spitalweisung zu berücksichtigen - klären Sie über die hohe Ansteckungsgefahr auf und **informieren Sie einen allenfalls notwendigen Krankentransport und die Zieleinrichtung vom Transport eines möglicherweise infektiösen Patienten**.
- **Personen, die in der Ordination ungeschützten Kontakt** zu einem Masernverdachtsfall hatten, sind unter Angabe der Kontaktdaten ebenfalls den Bezirksgesundheitsämtern bzw. dem diensthabenden Amtsarzt/der diensthabenden Amtsärztin zu melden.
- Für **Abklärungen** bei einer möglicherweise stationären Behandlung steht das Sozialmedizinische Zentrum Süd - **Kaiser Franz-Josef-Spital/ 4. Medizinische Abteilung** mit Infektions- und Tropenmedizin als Ansprechstelle zur Verfügung.
- Es ist **wichtig, dass Sie und Ihr Personal gegen Masern geimpft sind**, sofern die Erkrankung nicht nachweislich (serologische Bestätigung) durchgemacht wurde – siehe dazu auch die Aussendung der Ärztekammer vom 1. Februar 2019 (<https://www.aekwien.at/news>).

Wir erlauben uns abschließend auf die Standardverfahrensanweisung des Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landessanitätsdirektorin:

Beilagen



OPhysR Dr. Ursula Karnthaler